



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V. für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten

Fassung vom 01.08.2012

Vorwort

Im Jahr 1996 hat die GTÜM erstmals Richtlinien für die tauch- und hyperbarmedizinische Weiterbildung von Ärzten herausgegeben. Damals geschah dies mit dem Ziel einer fñhzbaren Zusatzbezeichnung für unseren Fachbereich. In einem Ausschuss unter der Leitung von Dr. Bettinghausen wurden in Anlehnung an vergleichbare Bestimmungen für die Anerkennung als Flugmediziner Unterrichtskonzepte und Erfahrungen der führenden Weiterbildungszentren in Deutschland zusammengeführt. Nach diesen Standards wurden in den letzten Jahren Hunderte von Ärzten zu Taucherärzten und Hyperbarmedizinern weitergebildet. Das Ziel einer fñhzbaren Zusatzbezeichnung konnte bis heute leider nicht verwirklicht werden. In dieser Situation befinden wir uns aber gemeinsam mit vielen anderen Fachgesellschaften.

In die Überlegungen für die Erstellung neuer Richtlinien floss vieles ein: Erfahrungen der bisher weitergebildeten Kollegen und Erfahrungen der Weiterbilder mit den bisherigen Richtlinien, zunehmende Bestrebungen nach kontinuierlicher medizinischer Weiterbildung ('continuous medical education'), die Vergleichbarkeit der Diplome von Schwester-Fachgesellschaften im europäischen Umfeld und die gegenseitige Anerkennung dieser Diplome, sowie die Sicherung des Weiterbildungsniveaus und die Verbesserung der Qualitätskontrolle..

A Diplome

I Diplom „Tauchtauglichkeits-Untersuchungen“ (Medical Examiner of Divers)

1. Nachweis, dass der Antragsteller in Deutschland gemäß Bundesärzteordnung als Arzt/Ärztin approbiert ist oder nach § 2 Abs. 2, 3 oder 4 zur Ausübung des ärztlichen Berufs in Deutschland befugt ist. Die entsprechende Anerkennung durch eine Landesärztekammer ist vorzulegen.
2. Erfolgreiche Absolvierung eines von der GTÜM e.V. anerkannten Kurs I,
3. Tauchausbildung (CMAS*, PADI OWD oder äquivalent, Ausnahmen möglich, wenn eine substantiierte Begründung für das Erfordernis der Diplomerteilung vorgelegt wird),
4. Gültigkeit 5 Jahre ab Absolvierung des von der GTÜM e.V. anerkannten Kurs I (Näheres zur Antragstellung unter Punkt F),
5. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Diploms um weitere 5 Jahre bei:
 - Nachweis von 20 Untersuchungen von Tauchern nach GTÜM-Richtlinien oder Druckkammer-Tauglichkeiten in den letzten 5 Jahren,
 - Nachweis von 16 GTÜM-Fortbildungspunkten in den letzten 5 Jahren.
 - Die neue Gültigkeitsdauer des Diploms für weitere 5 Jahre beginnt am letzten Tag der letzten für die Verlängerung anerkannten Fortbildung.
 - Eingang des Antrags auf Verlängerung unter Vorlage der vorgenannten Nachweise bis zum Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V (Näheres zur Antragstellung unter Punkt G).
 - Bei Eingang des Antrags auf Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V. wird statt 16 GTÜM-Fortbildungspunkten die erneute Absolvierung eines von der GTÜM e.V. anerkannten Kurs I erforderlich.



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V.

für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten

Fassung vom 01.08.2012

Ila „Taucherarzt“-Diplom

(Diving Medicine Physician)

1. Diplom „Tauchtauglichkeits-Untersuchungen“ (GTÜM e.V.) oder Vorlage aller für die Erteilung eines Diploms „Tauchtauglichkeits-Untersuchungen“ (GTÜM e.V.) erforderlichen Unterlagen,
2. Erfolgreiche Absolvierung eines von der GTÜM e.V. anerkannten Kurs Ila,
3. 3 Monate ärztl. Tätigkeit in einer Anästhesieabteilung oder auf einer Intensivstation in Deutschland oder Fachkunde Rettungsdienst oder Zusatzbezeichnung Notfallmedizin, ausländische Nachweise können nur in begründeten Ausnahmefällen und nach positiver Einzelfallprüfung der Äquivalenz anerkannt werden,
4. Gültigkeit 5 Jahre ab Absolvierung des von der GTÜM e.V. anerkannten Kurs Ila (Näheres zur Antragstellung unter Punkt F),
5. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Diploms um weitere 5 Jahre bei:
 - Nachweis von 20 Untersuchungen von Tauchern nach GTÜM-Richtlinien oder Druckkammer-Tauglichkeiten in den letzten 5 Jahren,
 - Nachweis von 16 GTÜM-Fortbildungspunkten in den letzten 5 Jahren.
 - Die neue Gültigkeitsdauer des Diploms für weitere 5 Jahre beginnt am letzten Tag der letzten für die Verlängerung anerkannten Fortbildung.
 - Eingang des Antrags auf Verlängerung unter Vorlage der vorgenannten Nachweise bis zum Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V. (Näheres zur Antragstellung unter Punkt G).
 - Bei Eingang des Antrags auf Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V. wird statt 16 GTÜM-Fortbildungspunkten die erneute Absolvierung eines von der GTÜM e.V. anerkannten Kurs Ila erforderlich.

Ilb „Druckkammerarzt“-Diplom

(Hyperbaric Medicine Physician)

1. „Taucherarzt“-Diplom (GTÜM e.V.),
2. Erfolgreiche Absolvierung eines von der GTÜM e.V. anerkannten Kurs Ilb,
3. 6 Monate ärztl. Tätigkeit in einer Anästhesieabteilung oder auf einer Intensivstation in Deutschland, ausländische Nachweise können nur in begründeten Ausnahmefällen und nach positiver Einzelfallprüfung der Äquivalenz anerkannt werden,
4. 6 Monate ärztl. Tätigkeit an einem von der GTÜM e.V. anerkannten Druckkammerzentrum,
5. Gültigkeit 5 Jahre ab Absolvierung des von der GTÜM e.V. anerkannten Kurs Ilb (Näheres zur Antragstellung unter Punkt F),
6. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Diploms um weitere 5 Jahre bei:
 - Nachweis der Teilnahme an 2 anerkannten Kongressen/Konferenzen in den letzten 5 Jahren,
 - Nachweis ärztlicher Tätigkeit an einem von der GTÜM e.V. anerkannten HBO-Druckkammerzentrum während der letzten 5 Jahre, alternativ Nachweis einer 80 Std. Hospitation als Arzt an einem von der GTÜM e.V. anerkannten HBO-Druckkammerzentrum.
 - Die neue Gültigkeitsdauer des Diploms für weitere 5 Jahre beginnt am letzten Tag der letzten für die Verlängerung anerkannten Fortbildung oder Hospitation.



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V.

für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten

Fassung vom 01.08.2012

- Eingang des Antrags auf Verlängerung unter Vorlage der vorgenannten Nachweise bis zum Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V. (Näheres zur Antragstellung unter Punkt G).
- Bei Eingang des Antrags auf Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V. wird statt der Teilnahme an 2 anerkannten Kongressen/Konferenzen die erneute Absolvierung eines von der GTÜM e.V. anerkannten Kurs IIb erforderlich.

IIc „Leitender Druckkammerarzt“-Diplom

1. „Druckkammerarzt“-Diplom (GTÜM e.V.) gemäß dieser Weiterbildungsordnung,
2. Nachweis der ununterbrochenen ärztlichen Leitung eines HBO-Druckkammerzentrums mit regelmäßigem Betrieb (d.h. mindestens 1 Behandlung an 5 Tagen/Woche) seit mindestens einem Jahr,
3. Gültigkeit 5 Jahre (Näheres zur Antragstellung unter Punkt F),
4. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Diploms um weitere 5 Jahre bei:
 - Nachweis der ununterbrochenen ärztlichen Leitung eines HBO-Druckkammerzentrums mit regelmäßigem Betrieb in den letzten 5 Jahren,
 - Nachweis der Teilnahme an 3 anerkannten Kongressen/Konferenzen in den letzten 5 Jahren,
 - Die neue Gültigkeitsdauer des Diploms für weitere 5 Jahre beginnt am letzten Tag der letzten für die Verlängerung anerkannten Fortbildung.
 - Eingang des Antrags auf Verlängerung unter Vorlage der vorgenannten Nachweise bis zum Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V. (Näheres zur Antragstellung unter Punkt G).
 - Bei Eingang des Antrags auf Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V. wird dieser wie ein Antrag auf erstmalige Ausstellung des Diploms behandelt (Näheres zur Antragstellung unter Punkt F).

III Diplom „Tauch- und Hyperbarmedizin“

(Diving & Hyperbaric Medicine Consultant)

1. „Taucherarzt“-Diplom (GTÜM e.V.),
2. „Druckkammerarzt“-Diplom (GTÜM e.V.),
3. Facharzt-Urkunde,
4. Mitgliedschaft in der GTÜM e.V.,
5. Nachweis umfassender Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Tauchmedizin und der hyperbaren Sauerstofftherapie (*Erläuterung: Die Erfahrung, die einen Experten auf dem Gebiet der Tauch- und Hyperbarmedizin ausmacht, kann nicht in Kursen erworben werden. Kandidaten haben zusammen mit den o.g. Nachweisen ihren Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung der erworbenen spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse einzureichen (Tätigkeit an einer HBO-Druckkammer, Management physiologisch-medizinischer Aspekte von Tauchaktivitäten, wissenschaftliche Tätigkeit, Lehrtätigkeit, Veröffentlichungen etc.)*),
6. Das Diplom wird durch die GTÜM e.V. in Einzelfallentscheidung verliehen, bei besonderer Qualifikation kann von den genannten Anforderungen abgewichen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen,
7. Gültigkeit 5 Jahre (Näheres zur Antragstellung unter Punkt F),



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V.

für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten

Fassung vom 01.08.2012

8. Erneuerung des Diploms um weitere 5 Jahre bei:

- Nachweis der Teilnahme an 3 anerkannten Kongressen/Konferenzen in den letzten 5 Jahren,
- Die neue Gültigkeitsdauer des Diploms für weitere 5 Jahre beginnt am letzten Tag der letzten für die Verlängerung anerkannten Fortbildung.
- Eingang des Antrags auf Verlängerung unter Vorlage der vorgenannten Nachweise bis zum Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V (Näheres zur Antragstellung unter Punkt G).
- Bei Eingang des Antrags auf Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit des Diploms bei der Geschäftsstelle der GTÜM e.V. wird dieser wie ein Antrag auf erstmalige Ausstellung des Diploms behandelt (Näheres zur Antragstellung unter Punkt F).

B Kurs-Curricula

Alle Kurse schließen mit einer schriftlichen Prüfung über die Unterrichtsinhalte ab. Für die erfolgreiche Absolvierung eines Kurses ist das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich. Die röm. Ziffern (I/IIa/IIb) in der Spalte "Unterrichtsthema" benennen die Kurse, in denen dieses Einzelthema behandelt werden soll.

		Kurs:	I	IIa	IIb
Pos.	Unterrichtsthema (rechte Spalten: Unterrichtseinheiten (UE) à 45 min)				
1.	Physiologie und Pathologie beim Tauchen und bei Überdruckexposition				
1	Hyperbare Physik		1½	½	½
2	Tauchbezogene Physiologie (funktionelle Anatomie, Atmung, Gehör, Druckausgleich, Thermoregulation, Immersion)		2	½	½
3	Hyperbare Pathophysiologie (Blackout-Entstehung (I) incl. Apnoe (I), Psychologie (I/IIa), Arbeitsleistung/Ausdauer unter Wasser (IIa))		1	1	-
4	Hyperbare Pathophysiologie (Dekompressionstheorien, Blasen)		1	2	½
5	Akute dysbare Erkrankungen. Dekompressionserkrankungen (Barotrauma der Lunge, AGE, DCS)		1	2	½
6	Chronische dysbare Erkrankungen (Langzeitauswirkungen)		1	2	-
7	Grundlagen der HBO (Wirkungen des hyperbaren Sauerstoffes)		-	1	2
8	Sauerstoffintoxikation		½	1	1
9	Inertgas effekte (Narkose, HPNS)		½	1	½
10	Medikamente unter Druck		1	½	1
11	Druckunabhängige Pathologien beim Tauchen (Hypothermie, Beinahe-Ertrinken, Effekte von Fauna und Flora, Verletzungen und Unfälle im Wasser, der kranke Taucher, klimabedingte und damit verbundene Elektrolytverschiebungen)		½	3	-
12	Tödliche Tauchunfälle		½	1	-
2.	Tauchtechnik und Sicherheit				
1	Tauchverfahren (Bell Diving (IIa))		½	½	-
2	Tauchverfahren (Self contained underwater breathing apparatus (SCUBA); Oberflächenversorgung; Bell; Transfer unter Druck (TuP); Oberflächen-Dekompression (SurD); O ₂ -Dekompression; Mischgastauchen)		½	½	-
3	Taucher (Sporttauchen: SCUBA, Technical Diving und Tieftauchen, Apnoe-Tauchen, Berufstauchen: Offshore-Tauchen, Inshore-Tauchen, wissenschaftliches Tauchen, Tauchen für Medien, Sporttauchlehrer, Druckluftarbeit, Astronauten)		½	½	-



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V.

für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten

Fassung vom 01.08.2012

	Kurs:	I	Ila	IIb
Pos.	Unterrichtsthema (rechte Spalten: Unterrichtseinheiten (UE) à 45 min)			
4	Tauchausrüstung (SCUBA, Surface supplied underwater breathing apparatus (SSUBA), Mischgastauchen, Rebreather, Überwachungstechnik, Werkzeug, Anzüge)	½	½	-
5	Tauchtabeln, Tauch-Computer (inkl. Bergseetauchen, Oberflächenpause, Deko für Druckkammer-Begleiter (Ila/Ilb))	1	2	1
6	Vorschriften und Standards für Taucher (VBG 39, DLV)	1	-	-
7	Sicherheitsplanung /Management (Überwachung), Reisemedizin (I), DAN (Ila)	1	1	-
3.	Tauchtauglichkeit			
1	Tauglichkeitskriterien und Kontraindikationen (für Taucher, Druckluftarbeiter, HBO-Patienten und Druckkammerpersonal)	4	-	2
2	Tauchtauglichkeitsuntersuchung (Diagnostik)	1	-	1
3	Tauglichkeitsstandards und Regeln (Berufs- und Sporttaucher), G 31	1	-	1
4.	Tauchunfälle			
1	Tauchunfälle/Tauchzwischenfälle (Diagnostik und präklinische Versorgung inkl. HNO, Barotraumata und HLW), Transport, DAN, nasse Rekompresseion und Transport-Druckkammer (Ila)	½	2	1
2	Klinisches Tauchunfallmanagement (Diagnostik, Patientenversorgung und Follow up)	-	2	
3	Tauchunfall-Management (Differentialdiagnose)	½	1	
4	HBO-Therapie für Tauchunfälle (Tabellen, Strategien)	½	3	
5	Rehabilitation behinderter Taucher	-	1	
5.	Klinische HBO-Therapie			
1	Druckkammertechnik (Multiplace, Monoplace, Transportdruckkammer, nasse Rekompresseion)	-	2	1
2	HBO-Indikationen Ila: DCS und AGE, Ilb: strongly recommended indications	-	½	6
3	HBO: recommended indications	-	-	14
4	HBO: optional indications	-	-	3
5	Datensammlung – Statistik – Auswertung	-	1	1
6	Allgemeine Basistherapie (Pflege)	-	1	2
7	Diagnose-, Überwachungs- und Therapie-Geräte in der Druckkammer, tcPO ₂ -Mapping (Ilb)	-	2	3
8	Risikoabschätzung, Zwischenfall-Überwachung und Notfallplan in Druckkammern, Brandschutz, Feuerbekämpfung	-	1	2
9	Sicherheits-Bestimmungen, Medizinproduktegesetz (MPG)	-	1	1
6.	Verschiedenes			
1	Forschungsstandards	-	½	-
2	Ausbildungsprogramm für Assistenzpersonal	-	1	-
3	Management / Organisation eines Druckkammerzentrums	-	1	1
4	Schriftliche Prüfung	1	2	2
7.	Praktische Übungen			
1	Nachweis der Druckkammer-Tauglichkeit des Kurs-Teilnehmers	-	ja	ja
2	HLW	-	1	-
3	Praxis in Erster Hilfe am Unfallort (Tauchunfälle), Umgang mit verschiedenen Sauerstoff-Geräten	-	1	-



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V.

für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten

Fassung vom 01.08.2012

	Kurs:	I	Ila	IIb
Pos.	Unterrichtsthema (rechte Spalten: Unterrichtseinheiten (UE) à 45 min)			
4	Praktische Übungen zu Tauchtauglichkeitsuntersuchungen (Untersuchungstechniken: Lungenfunktion, Ergometrie, Otoskopie, Parazentese (Ila/IIb))	2	1	2
5	Demo: Berufstauchen	1	1	-
6	Demo: HBO-Therapie (Druckkammer, Checklisten, Patienten-Check)	-	2	2
7	Praxis der HBO-Therapie (Exposition auf 4 bis 6 bar, Teilnahme für Kursteilnehmer freiwillig)	-	5	9
8.	Freie Themen	3	3	3
	Summe der Unterrichtseinheiten	30	56½	64½

C Anerkennung der Kursleitung

Der Leiter eines Kurses nach GTÜM-Richtlinien muß zum Zeitpunkt der Kursdurchführung selbst ein gültiges Diplom „Tauch- und Hyperbarmedizin“ / „Diving and Hyperbaric Medicine Consultant“ (GTÜM e.V.) besitzen.

D Beantragung der Kurs-Anerkennung durch den Kursleiter (I, Ila, IIb, Refresher)

- Der Leiter eines Kurses (s. unter Pkt. C) hat rechtzeitig vor Kursbeginn bei der GTÜM e.V. einen Antrag auf Anerkennung des Kurses zu stellen, dem beizufügen sind :
 - Detaillierter Stundenplan mit Nennung der Referenten, der erkennbar das entsprechende Curriculum gemäß GTÜM e.V. abdeckt,
 - Muster der Abschlussprüfung,
 - Musterlösung für die Abschlussprüfung,
 - Bewertungsschlüssel mit Bestehensgrenze hierzu,
 - Muster des Bewertungsbogens für den Kurs,
 - Gültiges Diplom „Tauch- und Hyperbarmedizin (GTÜM e.V.)“.
- Alle Stundenpläne müssen folgende Bedingungen erfüllen:
 - Höchstens 8 theoretische Unterrichtseinheiten pro Tag,
 - Höchstens 10 Unterrichtseinheiten insgesamt pro Tag.
- Die Kurse I, Ila und IIb sind in Deutschland durchzuführen, Refresher-Kurse können auch im Ausland durchgeführt werden.
- Refresher-Kurse:
 - Refresher-Kurse sind als eigenständige Kurse zu organisieren und müssen aus mindestens 16 anerkannten Unterrichtseinheiten (UE) bestehen.
 - Refresher-Kursinhalte sollen die Vorkenntnisse und Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen, reine Wiederholungen von Unterrichten der Ausbildungskurse werden nicht anerkannt.
 - Die für Kurs I, Ila und IIb obligate Erfolgsüberprüfung ist für Refresher-Kurse fakultativ.
- Eine zeitgerechte Benachrichtigung des Kursleiters über die Anerkennung seines geplanten Kurses ist nur möglich, wenn der GTÜM e.V. die genannten Unterlagen spätestens 12 Wochen vor Kursbeginn vorliegen.



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V.

für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten

Fassung vom 01.08.2012

6. Für die Bearbeitung des o.g. Antrags auf Anerkennung von Ausbildungs-Kursen (I, IIa, IIb) wird eine Gebühr von € 200,- erhoben, die Bearbeitung erfolgt nicht vor Eingang der Gebühr.
7. Die Gebühr nach Nr. 6 entfällt, wenn der betreffende Kurs mit dem gleichen Stundenplan und den gleichen Referenten durchgeführt wird wie bei einem bereits zuvor genehmigten Kurs. Die Nummern 1 und 2 bleiben hiervon unberührt,
8. Für Refresher-Kurse und Weiterbildungs-Veranstaltungen, die von der GTÜM mit Refresher-UE anerkannt wurden, wird keine Gebühr erhoben.

E Qualitätssicherung

1. Der Kursleiter hat den Kursteilnehmern zu Beginn des Kurses einen Bewertungsbogen nach Muster der GTÜM e.V. (s. Anhang) auszuhändigen, auf dem der Kursteilnehmer zu jeder Unterrichtseinheit vermerkt, ob die Unterrichtsinhalte vom Referenten umfassend und klar dargestellt wurden.
2. Die Bewertungsbögen sind vom Kursteilnehmer zu unterzeichnen. Der Teilnehmer legt den Bogen der GTÜM e.V. vor.
3. Der Kursleiter hat für jeden Kurstag eine Anwesenheitsliste zu führen, die von den Teilnehmern zu unterschreiben ist. Die Anwesenheitslisten sind nach Kursende innerhalb eines Monats im Original an die Geschäftsstelle der GTÜM e.V. zu senden.
4. Der Kursleiter hat die Kursteilnehmer eingehend über die erforderlichen Schritte für eine Diplom-Erteilung oder -Verlängerung aufzuklären und Ihnen ein Antragsformular (s. Anhang) auszuhändigen.
5. Zur Qualitätssicherung sind der GTÜM e.V. auf deren Aufforderung sämtliche Kursunterlagen und Unterlagen der Abschlussprüfung vorzulegen.
6. Der Vorstand der GTÜM e.V. wertet die Bewertungsbögen und ggf. weitere Kursunterlagen aus. Bei mehrfachen Negativbewertungen oder nicht adäquaten kann dem Kursveranstalter und/oder Kursleiter die Anerkennung für künftige Kurse verweigert werden.

F Diplom-Erstantrag

Diplome können von der GTÜM e.V. nur ausgestellt werden, wenn:

1. der qualifizierende Kurs (bei Diplom I: Kurs I, bei Diplom IIa: Kurs IIa, bei Diplom IIb: Kurs IIb) und die Abschlussprüfung von der GTÜM e.V. anerkannt wurden oder, bei einem ausländischen Kurs in einem EDTC/ECHM-Mitgliedsland, der Kurs den GTÜM-anerkannten Kursen vergleichbar ist und eine vergleichbare, nachvollziehbare Überprüfung und Anerkennung durch die nationale wissenschaftliche Fachgesellschaft für Tauch- und Hyperbarmedizin vorliegt. Die umfassende Nachweispflicht liegt in diesem Fall beim Antragsteller.
2. der GTÜM e.V. der vollständig ausgefüllte Bewertungsbogen des Kursteilnehmers mit der Antragstellung vorgelegt wird,
3. der Kandidat mit der Antragstellung Nachweise über das Vorliegen der unter A. genannten Voraussetzungen vorlegt. Urkunden wie z.B. die Approbations-Urkunde sind ausschließlich in nicht-beglaubigter Kopie schicken. Der Nachweis der Anzahl von Tauglichkeitsuntersuchungen kann z.B. als Selbstauskunft erfolgen,
Adresse: GTÜM e.V., Geschäftsstelle
BG-Unfallklinik
Prof.-Küntscher-Str. 8
D-82418 Murnau
4. der Kandidat für Erst-Diplomierungen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- (GTÜM-Mitglieder) bzw. € 100,- (Nichtmitglieder) auf das Konto der GTÜM e.V. überweist,



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V.

für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten

Fassung vom 01.08.2012

Bankverbindung: GTÜM e.V.
Tanus-Sparkasse Eschborn
BLZ 512 500 00
Konto-Nr. 41398060
IBAN: DE07 5125 0000 0041 3980 60
BIC(SWIFT): HELADEF1TSK

oder

für Diplom-Verlängerungen eine Bearbeitungsgebühr Bearbeitungsgebühr von € 50,- (Nichtmitglieder) auf das o.g. Konto der GTÜM e.V. überweist. Diplom-Verlängerungen für GTÜM-Mitglieder sind kostenlos.

5. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand der GTÜM e.V. von diesen Bestimmungen abweichen, wenn dem Sinn und Zweck der Regelung auf andere Weise entsprochen wird.

G Diplom-Erneuerung

1. Diplome I und IIa:

- Für Refresher-Kurse über Inhalte von Kurs I und IIa gelten die o.g. Bestimmungen über die Anerkennung der Kurse durch die GTÜM e.V. sinngemäß.
- Refresher-Unterrichtseinheiten (UE) können in Refresher-Kursen oder durch Teilnahme an anderen, von der GTÜM anerkannten Veranstaltungen erworben werden.
- Die komplette Absolvierung eines anerkannten:
 - Kurs I wird als Refresher-Kurs für Diplom I anerkannt,
 - Kurs IIa wird als Refresher-Kurs für Diplom I und Diplom IIa anerkannt,
 - Kurs IIb wird als Refresher-Kurs für Diplom I und Diplom IIa anerkannt.
- Eine zeitweise Teilnahme an einem anerkannten Kurs I oder Kurs IIa wird nicht als Refresher-Kurs anerkannt.
- Kongresse von GTÜM e.V., EUBS, UHMS oder SPUMS werden pauschal mit jeweils 16 UE anerkannt. Von der GTÜM e.V. (mit)veranstaltete Fortbildungen werden in Abhängigkeit von Themen und Umfang mit UE anerkannt.
- Die Anerkennung anderer Weiterbildungs-Veranstaltungen auf ihre Anerkennung für Refresher-UE prüft die GTÜM e.V. auf Antrag.

2. Diplome IIb, IIc und III:

- Kongresse und Konferenzen von GTÜM e.V., EUBS, UHMS, ECHM, ICHM, und SPUMS werden pauschal anerkannt.
- Die Anerkennung anderer Weiterbildungs-Veranstaltungen für die Erneuerung des Diploms prüft die GTÜM e.V. auf Antrag.

H Sonstige Regelungen

1. Nach dem 31.12.2003 werden von der GTÜM e.V. keine Anträge auf Diplome nach den Richtlinien von 1996 mehr bearbeitet.
2. Die nach den Richtlinien von 1996 erteilten Diplome der GTÜM e.V. behalten ihre Gültigkeit auch nach Inkrafttreten der hier vorliegenden Richtlinien.
3. Für nach den Richtlinien von 1996 erteilte Diplome sind regelmäßige Weiterbildungen analog zu den Bestimmungen für Diplome nach der Weiterbildungsordnung von 2002 nur erforderlich, wenn der Diplom-Inhaber einen Eintrag in die so genannte 'Taucherarzt-Liste' der GTÜM wünscht.
4. Für die Funktion des Ärztlichen Leiters einer therapeutischen HBO-Druckkammer fordert die GTÜM e.V. das Diplom „Tauch- und Hyperbarmedizin“ (Diplom III) oder das Diplom „Leitender Druckkammerarzt“ (Diplom IIc)



Anhang S. 1

Checkliste für GTÜM-Diplomanträge

Bitte beachten Sie, dass vor Eingang der Bearbeitungsgebühr keine Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt.

Erstantrag für Diplom I „Tauchtauglichkeits-Untersuchungen“

- Deutsche Approbation als Arzt oder Nachweis nach § 2 Abs. 2, 3 oder 4 der Bundesärzteordnung
- erfolgreiche Absolvierung eines von der GTÜM anerkannten Kurs I
- Tauchausbildung (CMAS*, PADI OWD oder äquivalent)
- Bewertungsbogen des absolvierten Kurses
- Einzahlung der Bearbeitungsgebühr

Erstantrag für Diplom IIa „Taucherarzt“

- Diplom „Tauchtauglichkeits-Untersuchungen“ (GTÜM e.V.) oder alle oben für Diplom I genannten Unterlagen
- erfolgreiche Absolvierung eines von der GTÜM anerkannten Kurs IIa (Taucherarzt)
- Bewertungsbogen des absolvierten Kurses
- 3 Monate ärztl. Tätigkeit in einer Anästhesieabteilung oder auf einer Intensivstation oder Fachkunde Rettungsdienst oder Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- Einzahlung der Bearbeitungsgebühr

Verlängerungsantrag für Diplom I „Tauchtauglichkeits-U.“ und IIa „Taucherarzt“

- Nachweis von 20 Taucher-/ Druckkammer-Tauglichkeits-U. in den letzten 5 Jahren
- Nachweis von 16 Fortbildungspunkten in den letzten 5 Jahren
- Einzahlung der Bearbeitungsgebühr

Erstantrag für Diplom IIb „Druckkammerarzt“

- „Taucherarzt“-Diplom (GTÜM e.V.)
- erfolgreiche Absolvierung eines von der GTÜM anerkannten Kurs IIb (Druckkammerarzt)
- Bewertungsbogen des absolvierten Kurses
- 6 Monate ärztl. Tätigkeit in einer Anästhesieabteilung oder einer Intensivstation
- 6 Monate ärztl. Tätigkeit an einem von der GTÜM anerkannten DK-Zentrum
- Einzahlung der Bearbeitungsgebühr

Verlängerungsantrag für Diplom IIb „Druckkammerarzt“

- Nachweis von 2 anerkannten Kongress-Teilnahme in den letzten 5 Jahren
- Nachweis anerkannter Tätigkeit an HBO-Druckkammerzentrum während der letzten 5 Jahre oder 80 Std. Hospitation an anerkanntem Druckkammerzentrum innerh. der letzten 12 Monate
- Einzahlung der Bearbeitungsgebühr

Erstantrag für Diplom III „Tauch- und Hyperbarmedizin“

- Druckkammerarzt-Diplom (GTÜM e.V.)
- Facharzt-Urkunde
- Mitgliedschaft in der GTÜM e.V.
- Nachweis umfassender Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Tauchmedizin und der hyperbaren Sauerstofftherapie
- Einzahlung der Bearbeitungsgebühr

Verlängerungsantrag für Diplom III „Tauch- und Hyperbarmedizin“

- Nachweis von 3 anerkannten Kongress-Teilnahme in den letzten 5 Jahren
- Einzahlung der Bearbeitungsgebühr



Anhang S. 2

Bewertungsbogen für Kurse nach GTÜM-Richtlinien

Bearbeitungshinweise und Unterschriften

Sehr geehrte/r Kursteilnehmer/in!

Um den von Ihnen besuchten Kurs für Ihre Qualifikation gemäß GTÜM-Weiterbildungsordnung anrechnen zu können, ist es erforderlich, dass dieser Bewertungsbogen der GTÜM e.V. vorliegt. Der Bogen wird Ihnen bei Kursbeginn von der Kursleitung ausgehändigt. Der Bewertungsbogen besteht aus zwei Teilen:

- Seite 1 bis 3 ist von der GTÜM e.V. vorgegeben und beinhaltet die Checkliste für GTÜM-Diplomanträge (Seite 1), diese Bearbeitungshinweise und die Unterschriftsleiste (Seite 2), sowie das Weiterbildungscurriculum der GTÜM e.V. (Seite 3). Alle im Curriculum genannten Weiterbildungsinhalte müssen sich in entsprechendem Umfang im tatsächlich durchgeführten Kurs wiederfinden.
- Seite 4 ff. ist von Ihrer Kursleitung individuell gestaltet. Er enthält Ihren Kurs-Stundenplan mit den Spalten: Unterrichtsthema, Bewertung des Unterrichtsthemas, Referent und Bewertung des Referenten. Jedes Thema und jeder Referent ist unbedingt getrennt zu bewerten. Bitte nehmen Sie die Bewertung nach folgendem Schlüssel vor:

Bewertung Referent	Bewertung Thema
1 = sehr gut	1 = sehr gut
2 = gut	2 = gut
3 = befriedigend	3 = befriedigend
4 = ausreichend	4 = ausreichend
5 = mangelhaft	5 = mangelhaft

Bei Kursende ist der Bewertungsbogen auf dieser Seite von Ihnen zu unterzeichnen. Das Original des Bewertungsbogens (alle Seiten) mit Ihrer Unterschrift verbleibt bei Ihnen und muss mit den übrigen Unterlagen für eine Qualifikation der GTÜM e.V. vorgelegt werden.

Kursteilnehmer

Name, Vorname

Datum, Unterschrift



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V.

für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten

Fassung vom 01.01.2011

Anhang S. 3

Bewertungsbogen für Kurse nach GTÜM-Richtlinien Kurs-Curriculum

Pos	Kurs	I	Ila	IIb
	Unterrichtsthema (Unterrichtseinheiten à 45 min)			
1.	Physiologie und Pathologie beim Tauchen und bei Überdruckexposition			
1	Hyperbare Physik	1½	½	½
2	Tauchbezogene Physiologie	2	½	½
3	Hyperbare Pathophysiologie	1	1	-
4	Hyperbare Pathophysiologie (Dekompressionstheorien, Blasen)	1	2	½
5	Akute dysbare Erkrankungen. Dekompressionserkrankungen	1	2	½
6	Chronische dysbare Erkrankungen (Langzeitauswirkungen)	1	2	-
7	Grundlagen der HBO (Wirkungen des hyperbaren Sauerstoffes)	-	1	2
8	Sauerstoffintoxikation	½	1	1
9	Inertgasereffekte (Narkose, HPNS)	½	1	½
10	Medikamente unter Druck	1	½	1
11	Druckunabhängige Pathologien beim Tauchen	½	3	-
12	Tödliche Tauchunfälle	½	1	-
2.	Tauchtechnik und Sicherheit			
1	Tauchverfahren (Bell Diving (IIa))	½	½	-
2	Tauchverfahren	½	½	-
3	Taucher	½	½	-
4	Tauchausrüstung	½	½	-
5	Tauchtabellen, Tauch-Computer	1	2	1
6	Vorschriften und Standards für Taucher (VBG 39, DLV)	1	-	-
7	Sicherheitsplanung / Management (Überwachung), Reisemedizin (I), DAN (IIa)	1	1	-
3.	Tauchtauglichkeit			
1	Tauglichkeitskriterien und Kontraindikationen	4	-	2
2	Tauchtauglichkeitsuntersuchung (Diagnostik)	1	-	1
3	Tauglichkeitsstandards und Regeln (Berufs- und Sporttaucher), G 31	1	-	1
4.	Tauchunfälle			
1	Tauchunfälle/Tauchzwischenfälle, Transport, DAN, nasse Rekompresseion, Transport-Druckk.	½	2	1
2	Klinisches Tauchunfallmanagement (Diagnostik, Patientenversorgung und Follow up)	-	2	
3	Tauchunfall-Management (Differentialdiagnose)	½	1	
4	HBO-Therapie für Tauchunfälle (Tabellen, Strategien)	½	3	
5	Rehabilitation behinderter Taucher	-	1	
5.	Klinische HBO-Therapie			
1	Druckkammertechnik (Multiplace, Monoplace, Transportdruckkammer, nasse Rekompresseion)	-	2	1
2	HBO-Indikationen: Ila: DCS und AGE, IIb: strongly recommended indications	-	½	6
3	HBO: recommended indications	-	-	14
4	HBO: optional indications	-	-	3
5	Datensammlung – Statistik – Auswertung	-	1	1
6	Allgemeine Basistherapie (Pflege)	-	1	2
7	Diagnose-, Überwachungs- und Therapie-Geräte in der Druckkammer, tcPO ₂ -Mapping (IIb)	-	2	3
8	Risikoabschätzung, Zwischenfall-Überwachung und Notfallplan in Druckkammern, Brandschutz	-	1	2
9	Sicherheits-Bestimmungen, Medizinproduktegesetz (MPG)	-	1	1
6.	Verschiedenes			
1	Forschungsstandards	-	½	-
2	Ausbildungsprogramm für Assistenzpersonal	-	1	-
3	Management / Organisation eines Druckkammerzentrums	-	1	1
4	Schriftliche Prüfung	1	2	2
7.	Praktische Übungen			
1	Nachweis der Druckkammer-Tauglichkeit des Kurs-Teilnehmers	-	ja	ja
2	HLW	-	1	-
3	Praxis in Erster Hilfe am Unfallort, Umgang mit verschiedenen Sauerstoff-Geräten	-	1	-
4	Praktische Übungen zu Tauchtauglichkeitsuntersuchungen	2	1	2
5	Demo: Berufstauchen	1	1	-
6	Demo: HBO-Therapie (Druckkammer, Checklisten, Patienten-Check)	-	2	2
7	Praxis der HBO-Therapie (Exposition auf 4 bis 6 bar, Teilnahme für Kursteilnehmer freiwillig)	-	5	9
8.	Freie Themen	3	3	3
	Summe der Unterrichtseinheiten	30	56½	64½



Weiterbildungsordnung der GTÜM e.V.

für tauch- & hyperbarmedizinische Qualifikationen von Ärzten
Fassung vom 01.01.2011

Anlage S. 4

Bewertungsbogen für Kurse nach GTÜM-Richtlinien

(BEISPIEL !)

Kurs I nach GTÜM-Richtlinien

Samstag, xx.xx.20xx

	Thema	Bewertung	Referent	Bewertung
09:00-10:30	Hyperbare Physik		Dr. Meier	
11:00-12:30	Tauchbezogene Physiologie		Dr. Müller	
13:30-14:15	Hyperbare Pathophysiologie: Blackout/Apnoe/Psychologie		Dr. Schulze	
14:15-15:00	Hyperbare Pathophysiologie: Dekompressionstheorien/Blasen		Dr. Schulze	
15:30-16:15	Dekompressionserkrankungen		Dr. Schmid	
16:15-17:00	Chron. Dysbare Erkrankungen		Dr. Schmid	

Bewertung Referent 1 = sehr gut 2 = gut 3 = befriedigend 4 = ausreichend 5 = mangelhaft
Bewertung Thema 1 = sehr gut 2 = gut 3 = befriedigend 4 = ausreichend 5 = mangelhaft